

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2017006/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.9
Amt: Amt 60	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2017006/1
	Az.:	erstellt am: 11.01.2017

Betreff

Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2017

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		24.01.2017

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt den Wirtschaftsplan Denkmalschutz 2017 entsprechend Anlage 1.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadt Köthen liegen im Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz für das Haushaltsjahr 2017 folgende Bewilligungen von Fördermitteln vor (s. Anlage 3)

Programmjahr 2014/ Haushaltsjahr 2017	200.000,00 €
Programmjahr 2015/ Haushaltsjahr 2017	<u>125.000,00 €</u>
Summe	325.000,00 €

zuzüglich vorhandener Mittel aus dem Jahr 2016 213.175,49 €

gesamt = 538.175,49 €

Des Weiteren wurde ein Programmantrag 2017 gestellt, welcher noch nicht bewilligt ist. Im HHJ 2017 sind folgende Mittel beantragt

288.000,00 € FM

72.000,00 € EM

Summe: 360.000,00 €

Für die Maßnahmen im Fördergebiet des städtebaulichen Denkmalschutzes stehen somit in 2017 insgesamt Mittel in Höhe von zunächst 538.175,49 € zur Verfügung. Diese Mittel könnten sich durch die ausstehende Bewilligung des Programmjahres 2017 um 360.000,00 € erhöhen.

Die Erläuterungen zu den Mitteln und die Belegung der Mittel mit Fortführungsmaßnahmen aus dem Jahr 2016 und neuen Maßnahmen des Jahres 2017 ist den nachfolgenden Unterlagen zu entnehmen.

I. Finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz 2014

Erläuterung zu I.

- zu 1 Bei den vorhandenen Mitteln aus Vorjahren in Höhe von 213.175,49 € handelt es sich um Fördermittel des Bundes und des Landes sowie den Eigenanteil der Stadt Köthen sowie städtebaulich bedingte Einnahmen
- zu 2-3 Hier handelt es sich um bewilligte Städtebaufördermittel (Bund/Land) der Programmjahre 2014 und 2015 für das Haushaltsjahr 2017. Der städtische Eigenanteil in diesem Förderprogramm beträgt 20 %.
- zu 4 Hier handelt es sich um beantragte Städtebaufördermittel (Bund/Land) des Programmjahres 2017 für das Haushaltsjahr 2017. Der städtische Eigenanteil in diesem Förderprogramm beträgt 20 %. Über diese Mittel kann erst nach Bewilligung verfügt werden.

Anlage 2

Erläuterung zu den Einzelmaßnahmen

II. Fortführung der Maßnahmen aus Vorjahr

Ifd. Nr. 1 Trägerhonorar

Die Mittel werden zur Begleichung von Trägerhonorarrechnungen benötigt.

Ifd. Nr. 2 Trägerhonorar Folgejahre 2017/2018 i.Z.m. z.B. Maßnahmen Amtshaus

Da die bewilligten Mittel des Programmjahres 2014 in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 ausschließlich für private Maßnahmen (Wallstraße 64 - 67 und Amtshaus) eingesetzt werden/wurden und somit in den Folgejahren keine finanziellen Mittel für das Trägerhonorar zur Verfügung standen, dem Treuhänder aber für seine Leistungen eine Vergütung zusteht, wurde hier das Trägerhonorar für die Folgejahre geplant und vorgehalten. Nunmehr werden diese Mittel zur Begleichung von Trägerhonorarrechnungen benötigt.

lfd. Nr. 3 Schulstraße

Es steht noch eine Schlussrechnung der Planung aus.

lfd. Nr. 4 Lindenstraße

Es stehen noch die Schlussrechnungen der Planung aus.

lfd. Nr. 5 Platzgestaltung Neustädter Platz incl. Planung

Die Schlussrechnung Bau und Planung steht noch aus. Die Mittel sind daher weiterhin vorzuhalten.

III. Maßnahmen des Jahres 2017

**lfd. Nr. 1 Gehweg südliche Springstraße östlich, GK 195.500 €
dav. in 2017 = 182.632,29 €**

Das Vorhaben ist Bestandteil des bewilligten Programmjahres 2015. Bei dieser Maßnahme gilt zu beachten, dass der Gehweg direkt an den Schlosspark angrenzt. Sie steht daher im engen Zusammenhang zur Maßnahme VII laufende Nr. 2 im nichtöffentlichen Teil.

lfd. Nr. 2 - private Maßnahmen

siehe nichtöffentlicher Teil

IV. Beantragte Mittel für Programmjahr 2017/HHJ 2017

siehe nichtöffentlicher Teil



Anlage 1 - Wirtschaftsplan städtebaulicher Denkmalschutz 2017.pdf



Anlage 3 - Matrix mit vorliegenden Bewilligungen.pdf